



No.1

The Universal E-String

- umspinnene Stahl E-Saite
- warmer, edler und brillanter Klang
- sehr leichte Ansprache
- kein „Pfeifen“ der leeren Saite

BESCHREIBUNG

No.1 Violinsaiten

Eigenschaften

- Die No.1 E-Saite hat einen hochfesten Kohlenstoffstahlkern, umspinnen mit einem sehr dünnen Chromstahlbändchen.
- warmer, edler und brillanter Klang
- sehr leichte Ansprache, kein „Pfeifen“ der leeren Saite
- rostfrei und unempfindlich gegenüber Handschweiß

Stärken

- weich, mittel, stark

Saitenhalter

- Die No.1 ist wahlweise mit Schlinge oder Kugel erhältlich.

Violine > Stahlsaiten > **No.1**

Verpackung

- im Beutel

Größen

- No.1 E-Saite ist in 4/4 erhältlich.

NEWS NOV 2002

Mit dieser Neuentwicklung verfügen wir über eine Violin E-Saite, die durch eine innovative Bespinntechnik, einen abgerundeten und sehr tragfähigen Ton in allen Lagen verfügt und diesen mit Flexibilität über den gesamten dynamischen Bereich verbindet.

Konstruktionsbasis ist ein hochfester und beschichteter Kohlenstoffstahl, welcher mit einem Spezial-Chrombändchen besponnen wird.

Bemerkenswert ist der brillante und edle Klang und die besonders leichte Ansprache, die das „Pfeifen“ der leeren Saite ausschließt.

Die PIRASTRO Violin No.1 E-Saite ist technisch und klanglich so konzipiert, dass sie sich in das gesamte Spektrum des Saitenangebots ideal einfügen lässt.

AUSWAHL

TON	ARTIKELBESCHREIBUNG	GRÖSSE	kg	WIRBEL	SAITENHALTER	ART.NR.
E	Kugel Stahl/Chromstahl Weich	4/4	7,6			311211
E	Kugel Stahl/Chromstahl Mittel Beutel	4/4	8,3			311221
E	Kugel Stahl/Chromstahl Stark Beutel	4/4	9,0			311231
E	Schlinge Stahl/Chromstahl Weich	4/4	7,6			311511
E	Schlinge Stahl/Chromstahl Mittel	4/4	8,3			311521
E	Schlinge Stahl/Chromstahl Stark	4/4	9,0			311531

Hinweis:

Diese Datei beinhaltet Daten, Texte, Abbildungen, grafische Darstellungen und Informationen aller Art, die marken- und/oder urheberrechtlich, gegebenenfalls auch zugunsten Dritter geschützt sind. Es ist daher nicht gestattet, diese Datei insgesamt oder einzelne Teile hiervon ohne Zustimmung des jeweiligen Urhebers/Rechteinhabers zu vervielfältigen und zu verbreiten. § 53 UrhG bleibt unberührt.